



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, PLANUNGS-, VERKEHRS- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 30.06.2025, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Matthias Bichlmayr
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Anton Höck
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Herr Bernd Schewe

Personal

Herr Stefan Pröbstl
Frau Birgit Thaller

weitere Anwesende:

Presse: WM-Tagblatt // Hr. Jepsen

Besucher: 5

Gäste/Fachleute: Herr Zichner (Architekturbüro Hörner & Partner)
Herr Görgens (Conductor Bau GmbH)
Herr Dietel (Smarthotel Dietel)

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Hubert Mach
Frau Patricia Punzet

TAGESORDNUNG

Beschließender Teil

- 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 26.05.2025
- 2 Bauanträge
 - 2.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen und Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1057/26 der Gemarkung Peißenberg (Flurlstraße 14)

Vorberatender Teil

- 3 Bauleitplanung
 - 3.1 Vollzug des BauGB; 3. Änderung des Bebauungsplanes "MTP/BHS-Gelände", Aufstellung und Billigung der Entwurfsplanung
 - 3.2 Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz"; Billigung der geänderten Entwurfsplanung; Weiterführung des Verfahrens
 - 3.3 Vollzug des BauGB; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße", vormals "Beim Gemeindefriedhof"; Aufstellungsbeschluss, Billigung der Entwurfsplanung
 - 3.4 Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße" vormals "Beim Gemeindefriedhof"; Billigung der Vorentwurfsplanung
- 4 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
 - 4.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Ortsstraße (Teilfläche der Kranebitterstraße)
 - 4.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Ortsstraße (Teilfläche des St. Georgenweges)
 - 4.3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Verlängerung der Ortsstraße Sulzer Straße
- 5 Kenntnissgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

Beschließender Teil

1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 26.05.2025

2 Bauanträge

2.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen und Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1057/26 der Gemarkung Peißenberg (Flurlstraße 14)

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 1057/26 der Gemarkung Peißenberg (Flurlstraße 14) ein Abbruch der bestehenden Wohnbebauung und Neuerrichtung eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten, Garagen und Carports beabsichtigt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Pürschlingweg“ an einer Gemeindestraße (Flurlstraße).

Der genannte Bebauungsplan aus den 1970er Jahren setzt für alle Grundstück separate Baufenster fest, mit der geplanten Neubebauung ergeben sich hierzu mehrere Baugrenzenüberschreitungen:

1. Anbau einer Außentreppe an der Nordseite des Wohngebäudes – Überschreitung ca. 1 m
2. Einbau eines Garagengebäudes an der Ostseite des Wohngebäudes – Überschreitung ca. 2 m
3. Errichtung eines Carports mit Nebenraum im nordwestlichen Grundstücksbereich – Überschreitung ca. 2,50 m

Darüber hinaus setzt der betroffene Bebauungsplan eine max. Geschossflächenzahl von 0,5 fest – lt. Antragsunterlagen wurde für das Vorhaben jedoch eine Geschossflächenzahl von 0,53 ermittelt.

Des Weiteren ist im Zuge der geplanten Errichtung des Carport-/Nebengebäudes im nordwestlichen Grundstücksbereich die Ausführung einer Satteldachkonstruktion mit einer Dachneigung von 15 Grad beabsichtigt - gemäß Bebauungsplan ist allerdings eine Dachneigung von 23 – 27 Grad vorgesehen.

Hierzu wäre die Erteilung entsprechender Befreiungen notwendig.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 02.06.2025. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt. Außerdem kann einer Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des betroffenen Bebauungsplanes zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Vorberatender Teil

3 Bauleitplanung

3.1 Vollzug des BauGB; 3. Änderung des Bebauungsplanes "MTP/BHS-Gelände", Aufstellung und Billigung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Im Zuge der Weiterentwicklung des Bebauungsplangebiets „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ sind folgende Änderungen des Bebauungsplanes erforderlich:

Im **WA 3** soll statt zwei Baufeldern ein Baufeld mit unterschiedlichen Geschoss- und Wandhöhen (abgegrenzt durch Knödelinie) sowie eine maximale Geschossfläche festgesetzt werden, um den Bau eines Hotels zu ermöglichen. Die Planung wurde bereits in der Sitzung vom 31.03.2025 vom Vorhabenträger vorgestellt. Durch die Änderung entsteht keine Baurechtsmehrung.

Im **WA 6** sollen die drei Baufelder zu einem Baufeld verbunden werden, um die geplanten drei Gebäude flexibler positionieren zu können. Des Weiteren soll ein Baufenster für eine Tiefgarage geschaffen werden.

Im **WA 1** soll ein Kindergarten errichtet werden. Der Bebauungsplan setzt in diesem Bereich zwei einzelne Baufenster fest. Um für die Gestaltung des Kindergartens flexibel zu bleiben, werden die beiden Baufenster verbunden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Vorhabenträger stellt die geplanten Änderungen in der Sitzung vor.



Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und die Billigung des Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

11:0

3.2 Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz"; Billigung der geänderten Entwurfsplanung; Weiterführung des Verfahrens

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 22.11.2023 hat der Marktgemeinderat Peißenberg die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ beschlossen.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Vorentwurf in der Fassung vom 20.03.2024 wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.03.2024 gebilligt. Das Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 30.04.2024 bis 03.06.2024. Die Abwägung dazu erfolgte in der Sitzung vom 23.10.2024. Darüber hinaus erfolgte in der Sitzung vom 18.12.2024 eine Zustimmung zur Änderung des Planentwurfes.

In der Sitzung vom 09.04.2025 billigte der Marktgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ in der Fassung vom 31.03.2025.

Im Zuge der weiteren Planungen kam es zu einer Änderung der Straßenplanung. Das Gewerbegebiet wird über eine Einfahrt von der Hochreuther Straße erschlossen. Eine öffentliche Verkehrsfläche erschließt das allgemeine Wohngebiet (Nutzungsschablonen 4-7).

Anstelle des Parkhauses ist ein weiteres Wohngebäude geplant. Die erforderlichen Stellplätze sollen in zwei Tiefgaragen untergebracht werden. Die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens entfällt und der öffentliche Kanalanschluss erfolgt direkt an der Hochreuther Straße.



Die Änderungen der Festsetzungen werden durch das Planungsbüro erläutert. Die Gesamtplanung ist den Dokumenten beigelegt.

Ergänzungen aus der Sitzung:

Der durch die Umplanung verursachte Wegfall der separaten Zuwegung zum Gewerbegebiet, sowie die Wohnraummehrung im Bereich des ursprünglich geplanten Parkbereichs (vgl. Entwurf v. 31.03.2025) wurde kritisch diskutiert.

Die alleinige Zuwegung zum Gewerbe über die Hochreuther Straße wird als problematisch angesehen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Hochreuther Straße/ehemaliger Grillo-Parkplatz“ in der aktuell vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

5:6

3.3 Vollzug des BauGB; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße", vormals "Beim Gemeindefriedhof"; Aufstellungsbeschluss, Billigung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Im Bereich „Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße“ soll ein Bebauungsplan mit Gewerbeflächen entstehen. Das Gebiet hat eine Fläche von ca. 12.000 m².

Für die Umsetzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen der Holzerstraße und der Weilheimer Straße“ vormals „Beim Gemeindefriedhof“ wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.11.2024 gefasst.

Die betroffene Fläche ist zum jetzigen Zeitpunkt im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche/Friedhof ausgewiesen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans im unten dargestellten Bereich ist daher notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).



Fassung vom 25.10.2007



Geplante Änderung

-  Geltungsbereich der 8. Änderung
-  Gewerbegebiet
-  öffentliche Grünfläche
-  Baumallee

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße“ mit den dargestellten Änderungen.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss, den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

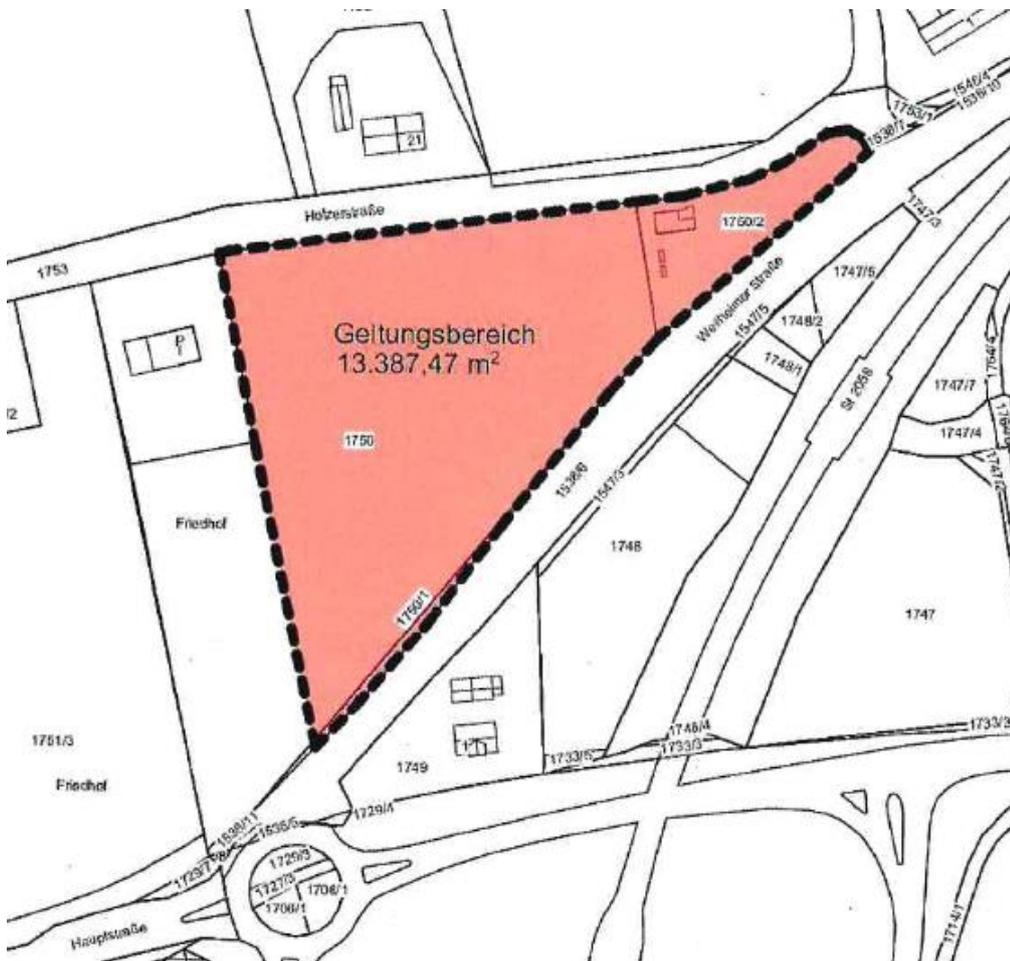
11:0

3.4 Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße" vormals "Beim Gemeindefriedhof"; Billigung der Vorentwurfsplanung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderats Peißenberg vom 20.11.2024 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße“ vormals „Beim Gemeindefriedhof“ mit dem unten dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Der Bebauungsplan ersetzt die rechtswirksame Fassung des Bebauungsplanes „Beim Gemeindefriedhof“ für den Geltungsbereich zur Gänze.



Im Laufe der weiteren Planungen ergab sich eine Änderung des Geltungsbereichs. Das Grundstück mit der Fl.Nr. 1750/2 der Gemarkung Peißenberg liegt nun nicht mehr im Geltungsbereich, dafür wurde eine Teilfläche der Fl.Nr. 1538/6 (Straßenverkehrsfläche) mit einbezogen.

Ziel der Planung ist weiterhin die Schaffung von Baurecht für Gewerbebetriebe.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).



FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- Geltungsbereich
- GE** Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- O** offene Bauweise
- GRZ 0,5** Grundflächenzahl, hier 0,5
- SD** Satteldach
- PD** Puttdach
- 15° - 25°** zulässige Dachneigung; hier beim Satteldach 15 Grad - 25 Grad
- II** Zahl der zulässigen Vollgeschosse, hier z.B. Zwei
- - -** Baugrenze
- WH-SD = 7,00 m** maximale, traufseitige Wandhöhe bei Satteldächern der Produktions- und Lagerhallen, sowie Bürogebäude; hier 7,00 m gemessen ab OK FFB EG
- WH-FD = 9,00 m** maximale, traufseitige Wandhöhe bei Flachdächern der Produktions- und Lagerhallen, sowie Bürogebäude; hier 9,00 m gemessen ab OK FFB EG
- 578,00** festgesetzte Höhe Oberkante Fertigfußboden EG über Normal Null hier z.B. 578,00 Meter ü. NN
- +** Pflanzgebot Bäume, Standort vorgeschlagen
- private Grünfläche mit Sträuchern
- private Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern
- öffentliche Grünfläche
- 5** verbindliche Maße in Metern; hier 5 Meter
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentlicher Fuß- und Radweg

HINWEISE

- Grundstücksgrenze Bestand
- - -** geplante Grundstücksgrenze
- Bestandsgebäude
- - - □** geplantes Gebäude
- 1748** bestehende Flurnummer
- A A** Schnittlinie Schemaschnitt
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch

Die Planung wird durch das Planungsbüro erläutert. Die Gesamtplanung ist den Dokumenten beigelegt.

Ergänzung aus der Vorstellung der Planung in der Sitzung vom 30.06.2025:

Die Erschließung der Gewerbegrundstücke soll sowohl über die Holzstraße als auch über die Weilheimer Straße erfolgen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt die Billigung der Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzstraße und Weilheimer Straße“ in der Fassung vom 30.06.2025

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

11:0

<u>Straßenbaulastträger:</u>	b) 0,093 km
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	Markt Peißenberg
<u>Bemerkungen:</u>	---
	Die Umkehre ist Bestandteil der Straße

Beschluss:

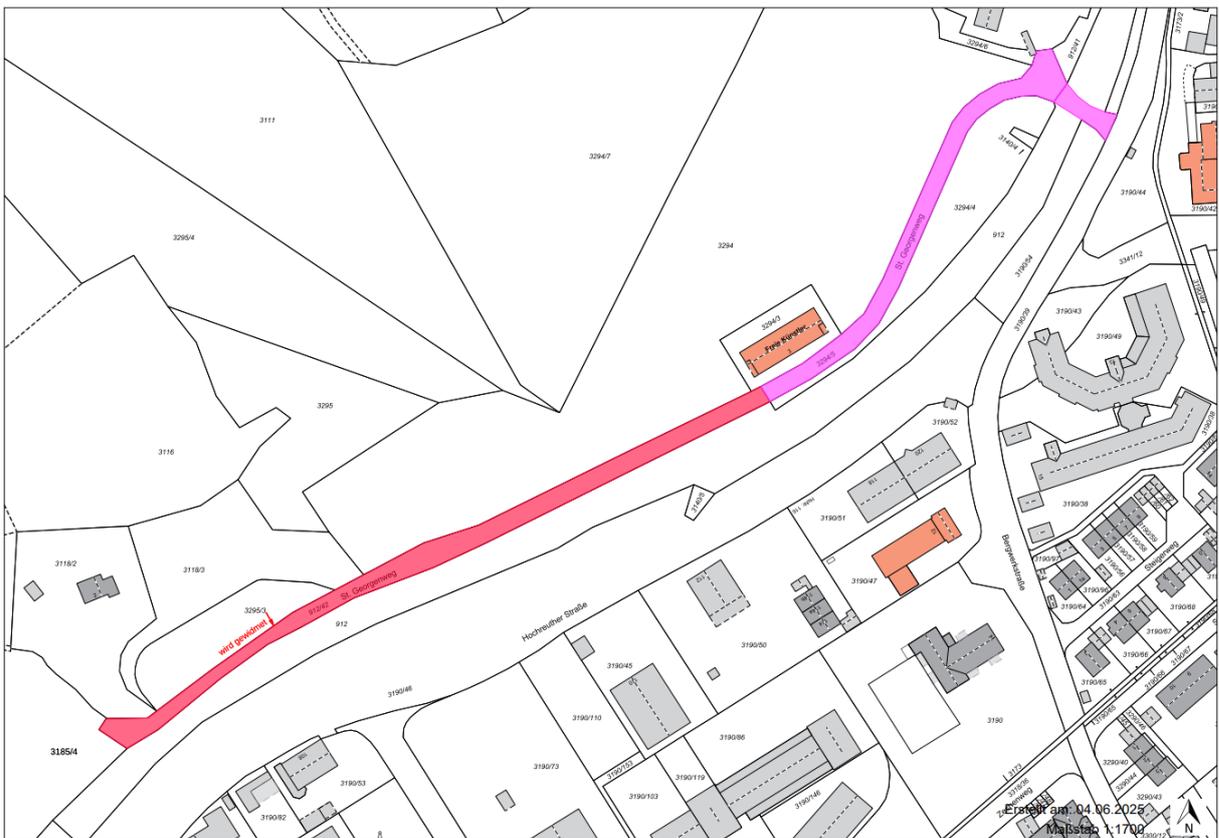
Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt die Widmung der bisher nicht gewidmeten Flurnummer 157/10 der Gemarkung Peißenberg als Bestandteil der Ortsstraße Kranebitterstraße nach Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG.

Abstimmungsergebnis: 11:0

**4.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung zur Ortsstraße (Teilfläche des St. Georgenweges)**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Digitalisierung und Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses ist aufgefallen, dass die bisher nicht gewidmete Flurnummer 912/42 der Gemarkung Peißenberg Bestandteil der Ortsstraße St. Georgenweg ist. Sie ist daher gemäß Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen. Eigentümer des Flurstückes ist der Markt Peißenberg.



Das Karteiblatt ist wie folgt zu ergänzen:

<u>Bezeichnung:</u>	St. Georgenweg
<u>Fl.Nr.:</u>	912-Teil, 3294/5 der Gemarkung Peißenberg <u>Neu: 912/42</u>
<u>Anfangspunkt:</u>	Ostgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 3185/4
<u>Endpunkt:</u>	Einmündung in die Bergwerkstraße
<u>Länge der Straße:</u>	0,518 km
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Markt Peißenberg Die WÜV vom 3./14.4.1917 und 10.3./2.4.1928 sowie die Vereinbarung der BHS und der Gemeinde Peißenberg vom 30.12.1927 gelten gemäß Art. 44/2 BayStrWG weiter. Sonderbaulast der Deutschen Bundesbahn für das Kreuzungsstück bei km 9,432 der Bahnlinie Peißenberg-Schongau.
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	---
<u>Bemerkungen:</u>	Bahnüberfahrt bei km 0,490

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt die Widmung der bisher nicht gewidmeten Flurnummer 912/42 der Gemarkung Peißenberg als Bestandteil der Ortsstraße St. Georgenweg nach Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG.

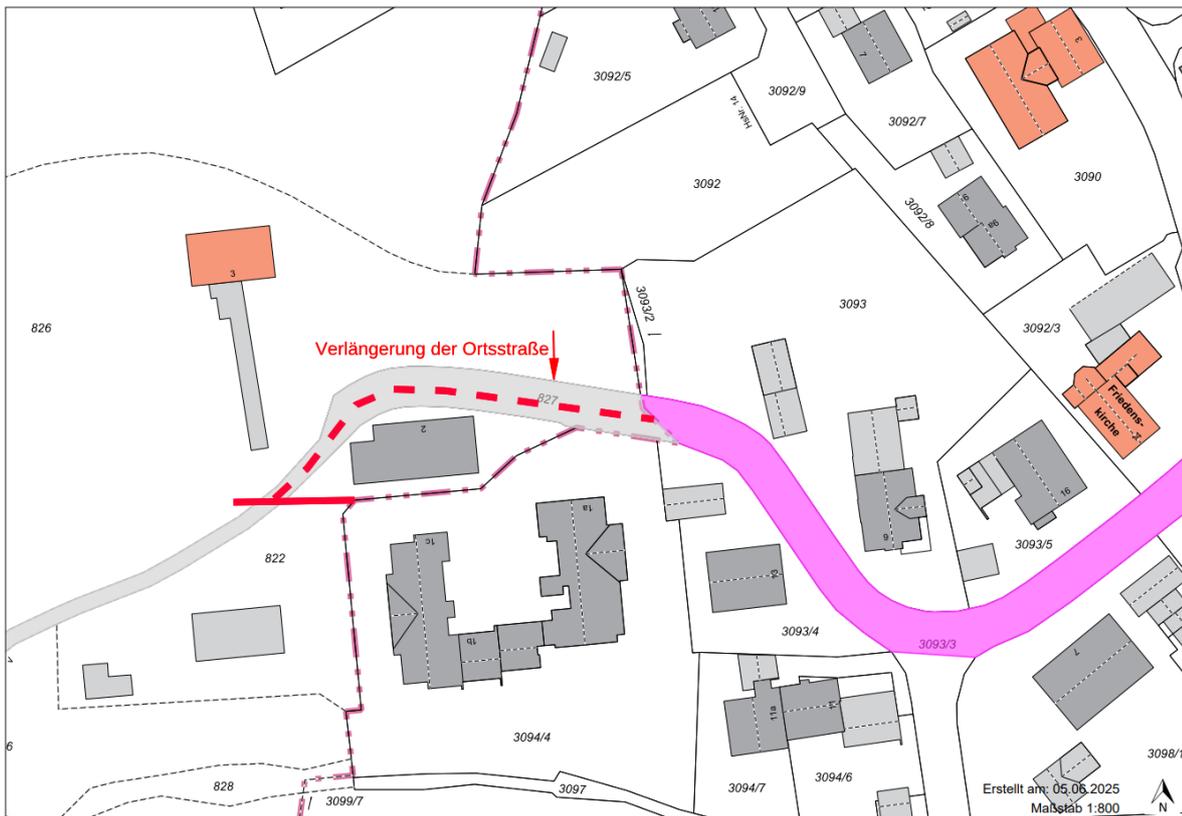
Abstimmungsergebnis:

11:0

4.3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Verlängerung der Ortsstraße Sulzer Straße

Sachverhalt:

Die Ortsstraße Sulzer Straße soll durch Umstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 27 (Gemarkung Ammerhöfe) gem. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG um 0,083 km verlängert werden. Der Weg weist im umzustufenden Teilbereich (Flurnummer 827-Teil der Gemarkung Ammerhöfe) die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße auf. Bei dieser Umstufung findet für den Teilbereich ein Wechsel der Straßenbaulast statt. Die Zustimmungen aller Baulastträger des öffentlichen Feld- und Waldweges liegen vor. Für die gesamte Sulzer Straße liegt die Baulast nach Abschluss der Umstufung beim Markt Peißenberg. Der Anzeigepflicht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Weilheim-Schongau) sind wir nachgekommen; es wurde keine Erinnerung erhoben.



Das Karteiblatt ist wie folgt zu berichtigen bzw. zu ergänzen:

<u>Bezeichnung:</u>	Sulzer Straße
<u>Fl.Nr.:</u>	3093/3-Teil, 912/24, 912-Teil, 912/27, 912/29 der Gemarkung Peißenberg
<u>Anfangspunkt:</u>	Neu: 827-Teil der Gemarkung Ammerhöfe
<u>Endpunkt:</u>	Abzweigung von der Schongauer Straße Gemarkungsgrenze nach Ammerhöfe Neu: Verlängerung der Nord-West-Grenze der Fl.Nr. 3094/4 nach Westen
<u>Länge der Straße:</u>	0,402 km Neu: 0,485 km
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Markt Peißenberg Die WÜV vom 3./14.4.1917 und 10.3./2.4.1928 sowie die Vereinbarung der BHS und der Gemeinde Peißenberg vom 30.12.1927 gelten gemäß Art. 44/2 BayStrWG weiter. Sonderbaulast der Deutschen Bundesbahn für das Kreuzungsstück bei km 9,432 der Bahnlinie Peißenberg-Schongau.
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	---
<u>Bemerkungen:</u>	Bahnüberfahrt bei km 0,059 Überbrückung bei km 0,013 Neu: Verlängerung um km 0,083 durch Umstufung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 27, Gemarkung Ammerhöfe, zur Ortsstraße

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt die Verlängerung der Ortsstraße Sulzer Straße (Gemarkung Peißenberg) durch Umstufung einer Teilstrecke des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 27 (Gemarkung Ammerhöfe) zur Ortsstraße gem. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG.

Abstimmungsergebnis:

11:0

5 Kennnisgaben

Kennnisgaben aus der Verwaltung:

Ludwigstraße 7 („Finsterwalder-Grundstück“):

BGM Zellner informiert, dass das „eingefallene Gebäude“ an der Ludwigstraße 7. Durch eine Einzäunung weiter gesichert wurde. Aus der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.07.2025 lag dazu eine Anfrage von MGRin Rößle vor.

Öffentl. Spielplatz am St. Brevin Ring

BGM Zellner informiert über die Fertigstellung des Spielplatzes. Pressetermin fand dazu heute statt.

Markierungsarbeiten und Piktogramme

Nach einer Sachstandsrückfrage des MGR Bichlmayr bzgl. der noch fehlenden Markierungen am „Minikreisel“ und der Fahrrad-Piktogramme informiert BGM Zellner darüber, dass beide Arbeiten vom Bauhof selbst erledigt werden.

Beratungstermin Novelle StVO

Nach Rückfrage des MGR Bichlmayr zu einer Information über die Novellierung der StVO gibt BGM Zellner bekannt bereits mit Referenten über einen Termin in Austausch zu stehen. Ein Termin ist jedoch erst nach der Sommerpause realistisch.

Straßenbegleitgrün Bachstraße

MGR Schewe weist darauf hin, dass das Straßenbegleitgrün an der Bachstraße besonders im Bereich des Überganges zum Abenteuerspielplatz dringend gekürzt werden muss, um nicht die Sicherheit des Überganges gerade für Kinder zu gefährden. Hier wird nochmals angeregt eine alternative niedrigere Bepflanzung zu überdenken.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Birgit Thaller
Schriftführung